

II-594 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

18.2.1965

216/A.B.
zu 194/3 und 205/J A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Inneres C z e t t e l
auf die Anfragen der Abgeordneten Dr. v a n T o n g e l und Genossen,
betreffend die Tätigkeit von Spionageringen in Österreich.

-.--.-.-.-.-.-

In Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen in den Sitzungen des Nationalrates vom 10.12.1964 und vom 20.1.1965 eingebrachten Anfragen, betreffend die Tätigkeit von Spionageringen in Österreich, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bereits im Frühjahr 1964 sind der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich Anhaltspunkte dafür bekanntgeworden, die den Verdacht aufkommen liessen, dass der in Linz wohnhafte 47jährige ostdeutsche Staatsangehörige Hans Hoffmann für einen fremden Nachrichtendienst tätig sei.

Die über Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführten Ermittlungen haben am 19. November 1964 zur Festnahme Hoffmanns in seiner Linzer Wohnung geführt. Dem Genannten konnte nachgewiesen werden, dass er seit Jahren für den ostdeutschen Staatssicherheitsdienst nachrichtendienstlich arbeitete. Das bei ihm sichergestellte Material bewies eindeutig, dass Hoffmann mit dem 44jährigen ostdeutschen Staatsangehörigen Heinz Paul Neubert, der als Werbungsvertreter in Wien wohnhaft war, und mit dem 35jährigen österreichischen Staatsbürger Herbert Stöllner, einem technischen Angestellten des Metallwerkes Plansee in Reutte (Tirol), in Verbindung stand. Neubert wurde am 21.11., Stöllner am 23.11.1964 verhaftet.

Durch die weiteren Erhebungen, die von den Sicherheitsdirektionen für Oberösterreich und Tirol und der Bundespolizeidirektion Wien unter Leitung der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit geführt wurden, konnte der Nachweis erbracht werden, dass Stöllner schon seit Jahren Forschungsergebnisse des Metallwerkes Plansee, die von besonderer Bedeutung für die Raketentechnik und die Raumfahrt waren, nach Ostberlin weitergeleitet hatte.

216/A.B.
zu 194/3 und 205/J

Bei Neubert wurden umfangreiches Photo- und Filmmaterial sowie Planskizzen gefunden, die es ermöglichten, insgesamt 6 Funkgeräte, zum Teil unter Verwendung von Minensuchgeräten, aufzufinden und sicherzustellen. Diese Geräte waren vor Witterungseinflüssen geschützt an verschiedenen Stellen in der Erde vergraben. Sie waren noch unbenutzt und offenbar zum Ausbau eines Nachrichtennetzes grösseren Umfanges für einen späteren Einsatz vorgesehen, der durch das rechtzeitige Einschreiten verhindert wurde.

Die ostdeutschen Agenten waren mit den modernsten Geräten ausgestattet, darunter auch mit Mikrofilmapparaten, die in Nippfiguren und Schirmgriffen verborgen waren, Filmrollen, Chiffre-Schlüssel und andere Behelfe waren in Wollknäueln, Wachsboxen, unter Türschwellen und in Hohlräumen von Möbeln versteckt.

Da im Zuge der weiteren Ermittlungen Anhaltspunkte dafür gefunden werden konnten, dass ^{Hans}Hoffmann 1962 einen anderen ostdeutschen Führungsoffizier abgelöst hat, wurden Erhebungen in dieser Richtung gepflogen und festgestellt, dass es sich bei diesem Führungsoffizier um Siegfried Wanka (Vertreter, 4.9.1928 in Prag geb., zuletzt in Wien 14., Pachmannngasse 18-20/3/1/6 whg.) gehandelt hat. Siegfried Wanka war kurz vor Weihnachten 1957 nach Österreich gekommen und hatte hier bei seiner Mutter Maria Wanka, österreichische Staatsbürgerin, Aufenthalt genommen. Wanka erwarb 1958 die ostdeutsche und 1962 die österreichische Staatsbürgerschaft. Er war zuletzt als Vertreter bei der Firma Cyklop beschäftigt. Seine Gattin Helga (1.9.1932 in Königswusterhausen bei Berlin geb.) war zunächst bei einer Wiener Firma als Stenotypistin beschäftigt. 1961 wurde sie in der Presseabteilung der ÖVP-Bundesparteileitung eingestellt, wo sie bis Mitte April 1963 tätig war. Helga Wanka hatte auf Grund ihrer Stellung Zugang zu vertraulichen Angelegenheiten, u.a. wurde sie auch zur Abfassung des Protokolls über die Klausurtagung der ÖVP auf dem Semmering im Jahre 1962 herangezogen. Frau Wanka galt als überdurchschnittlich intelligent. Als der ÖVP-Bundesparteileitung Mitteilungen zugingen, dass Frau Wanka Umgang mit bedenklichen Personen hatte, wurde sie im April 1963 entlassen. Sie begab sich anschließend sofort nach Ostdeutschland, wohin ihr ihr Gatte Ende April 1963 nachfolgte.

Bereits im Sommer 1962 hatte Wanka die Führung Neuberts an Hoffmann abgegeben, jedoch bis Herbst 1963 Herbert Stöllner als Agenten weitergeführt. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch Stöllner anlässlich eines Treffens in der Schweiz an Neubert übergeben. Seit diesem Zeitpunkt wird der Agentenring in Wien nur mehr von Hans Hoffmann (Deckname "Fritz") geführt.

216/A.B.
zu 194/3 und 205/J

Aus Aufzeichnungen, die anlässlich einer Hausdurchsuchung gefunden werden konnten, wurde entnommen, dass Siegfried Wanka mit einem Mann namens "Schröder" in Verbindung stand. Die in diesem Zusammenhang angestellten Ermittlungen ergaben, dass der angebliche Schröder mit Ing. Herbert Marwegen (Gummit Techniker, 24.3.1931ⁱⁿ/Einbeck bei Hannover geb., Wien 13., Wittengasse 6/4 wohnhaft) identisch war. Ing. Marwegen ist 1958 aus Ostdeutschland über Westberlin nach Österreich zwecks Arbeitsaufnahme eingereist. Er hat sich hier in der weiteren Folge um die österreichische Staatsbürgerschaft beworben, die ihm 1960 verliehen wurde. Ing. Marwegen war seit 1958 bei den Semperitwerken angestellt. Er war zuletzt in leitender Funktion tätig und hatte Zugang zu allen betriebsinternen Vorgängen, u.a. auch auf dem Gebiet der Forschung. Ing. Marwegen konnte überführt werden, seit mehreren Jahren für die DDR nachrichtendienstlich gearbeitet zu haben.

Mitte Dezember 1964 ging der Staatspolizei eine Mitteilung zu, dass der angebliche westdeutsche Staatsangehörige Günther Keller (Vertreter, 7.2.1932 in Breslau geb., zuletzt in Wien 2., Kafkagasse Nr. 10/30 whg.) seit ca. 1 Woche nicht mehr an seinem Arbeitsplatz erschienen war. Die in diesem Zusammenhang angestellten Nachforschungen ergaben, dass Günther Keller mit seiner Gattin Brigitte und dem 2jährigen Kind in der Nacht vom 8. zum 9. Dezember fluchtartig seine Wohnung verlassen hat. Es kann mit Sicherheit angenommen werden, dass sich das Ehepaar Keller derzeit in der DDR aufhält. Das Ehepaar Keller besass, wie einwandfrei festgestellt werden konnte, gefälschte westdeutsche Reisepässe, mit denen es 1961 aus der Schweiz nach Österreich zur Einreise gelangte. Keller war während seines Aufenthaltes in Österreich als Vertreter tätig.

In der Wohnung des Ehepaares Keller wurden Aufzeichnungen gefunden, die einen eindeutigen Beweis für eine nachrichtendienstliche Tätigkeit Kellers für die DDR darstellen. Im Keller des Hauses konnten überdies 2 weitere Funkgeräte aufgefunden und sichergestellt werden. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass Ing. Marwegen zuletzt von Keller geführt wurde. Verschiedene Momente deuten auch darauf hin, dass Keller noch andere Agenten geführt hat, die allerdings bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Nach der Sachlage muss angenommen werden, dass Keller 1961 oder 1962 einen Teil jener Agenten, die zuerst von Siegfried Wanka geführt worden sind, übernommen und diesen Agentenring seit diesem Zeitpunkt selbständig geführt hat.

216/A.B.

zu 194/3 und 205/J

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass bisher mehr als 10 Personen eindeutig als Agenten des ostdeutschen Geheimdienstes erkannt worden sind und Grund zu der Annahme besteht, dass durch das rechtzeitige Einschreiten der Sicherheitsbehörden zumindest 2 Residenturen des ostdeutschen Nachrichtendienstes in Österreich zerschlagen worden sind.

Als Angriffsziele des aufgedeckten Spionagenetzes konnten nach den bisherigen Ermittlungen festgestellt werden:

- a) wichtige Industriebetriebe (Plansee-Werke, Semperit), deren Forschungsergebnisse für die DDR von Bedeutung sind,
- b) die Bundesparteileitung der ÖVP,
- c) das BKA,
- d) die Vertretungsbehörden von Weststaaten.

Die aufgefundenen und sichergestellten 8 Funkgeräte berechtigen zu der Annahme, dass das Netz auch dazu bestimmt war, in Zukunft auch militärischen Aufgaben zu dienen.

Alle Mitglieder des ostdeutschen Spionagenetzes werden nach Abschluss der behördlichen Ermittlungen Ende Februar der zuständigen Anklagebehörde wegen Vergehens nach § 17 Staatsschutzgesetz zur Anzeige gebracht werden. Gleichzeitig werden die beiden noch in Haft befindlichen Bürger der DDR Hans Hoffmann und Heinz Paul Neubert dem Landesgericht für Strafsachen in Wien eingeliefert werden.

-.--..--..--..--..--..--